

# VERBAND PSYCHOLOGISCHER PSYCHOTHERAPEUTINNEN UND PSYCHOTHERAPEUTEN (VPP)

IM BERUFSVERBAND DEUTSCHER PSYCHOLOGINNEN UND PSYCHOLOGEN e.V.



Berufsverband  
Deutscher  
Psychologinnen  
und Psychologen

VERBAND PSYCHOLOGISCHER PSYCHOTHERAPEUTEN IM BDP E. V.  
LFV Hamburg, c/o Praxis Gieseke, Bredstedter Str. 17, 22049 Hamburg

KORRESPONDENZADRESSE:

Landesfachverband Hamburg  
c/o Claus Gieseke  
Bredstedter Str. 17  
22049 Hamburg  
Donnerstag: 13.30 – 14.30 h  
Telefon: 040 / 611 890 79  
E-mail: vpp@claus-gieseke.de  
Internet: www.vpp.org

## Mitgliederrundbrief des VPP in Hamburg September 2011

September 2011

Liebe Hamburger VPP-Mitglieder,

heute erhalten Sie per Email einen Newsletter Ihres Landesfachverbandes. Der im Juni gewählte neue Landesvorstand möchte Sie zukünftig auf diesem Weg über aktuelle Entwicklungen in Hamburg informieren. Außerdem möchten wir Sie ermutigen, die neuen Vorstandsmitglieder auch direkt anzusprechen, wenn Sie Fragen oder Anregungen haben. Wir freuen uns auch über Mitglieder, die Lust haben, für den VPP aktiv zu werden und einzelne Aufgaben zu übernehmen.

In den neuen Vorstand gewählt wurden Claus Gieseke, Bettina Nock, Ricarda Rudert und Manfred Burmeister.

Für den persönlichen Austausch und für aktuelle Informationen möchten wir die Tradition des Mitgliederstammtisches wieder beleben und haben uns vorgenommen, mehrmals im Jahr einen sogenannten Themenstammtisch zu organisieren. Hier soll dann zu einem aktuellen, praxisrelevanten Thema ein Kurzreferat geben und anschließend ein Austausch untereinander zum Themenkomplex möglich werden. Unser erster Themenstammtisch wird deshalb zum Thema „**Bildung einer (überörtlichen) Berufsausübungsgemeinschaft (BAG)**“ (früher Gemeinschaftspraxis genannt) stattfinden. Die Bildung einer BAG ist eine gute Möglichkeit, um Einfluss auf die Praxisnachfolgebesetzung zu nehmen. Ansprechpartner zu diesem Themenbereich im LFV-Vorstand ist Manfred Burmeister. Termine und die weiteren Themen entnehmen Sie bitte der Webseite [www.vpp.org](http://www.vpp.org) unter dem Menüpunkt links auf der Webseite „**Der VPP > Landesfachverbände > Hamburg**“. Gern können Sie zu diesen Treffen auch KollegInnen mitbringen, die (noch) nicht Mitglied im VPP oder BDP sind.

### Weitreichende Änderungen durch Versorgungsstrukturgesetz ( GKV-VStG)

Die Bundesregierung hat den Entwurf des GKV-VStG vorgelegt, der u.a. Änderungen im Bereich der Bedarfsplanung, der Vergütungsregelungen, der MVZs und zur Förderung des ärztlichen Nachwuchses enthält. Außerdem sollen die Länder ein Mitwirkungsrecht bei der regionalen Bedarfsplanung erhalten und die Verzahnung von

ambulanter und stationärer Versorgung verbessert werden.

Es sollen ferner die Vergütungsverteilung weitgehend regionalisiert und gesetzliche Vorgaben z.B. zum Regelleistungsvolumen flexibilisiert werden. So soll auch die Regelung entfallen, dass genehmigungspflichtige Leistungen außerhalb des Regelleistungsvolumens vergütet werden (hiervon sind PP/KJP nicht direkt betroffen).

Weiterhin enthalten ist in der Neufassung des § 87 b SGB V aber die Vorschrift, dass psychotherapeutische Leistungen eine angemessene Vergütung je Zeiteinheit erhalten sollen. Positiv ist, dass das Gesetz diese Regelung jetzt nicht mehr nur auf die antragspflichtigen Leistungen beschränkt.

Der VPP wird sich dafür einsetzen, dass die jetzigen Regelungen zur Zeitkapazitätsgrenze weiterhin Bestand haben.

### **Halbe Praxissitze noch 2011 ausschreiben !**

Das Versorgungsstrukturgesetz soll einschneidende Veränderungen der Bedarfsplanung bringen. Danach wird im Praxisnachfolgeverfahren in gesperrten Zulassungsbezirken ein Vorkaufsrecht für die KV eingeführt, um auf diese Weise die angebliche Überversorgung abzubauen. Für den Bereich Hamburg könnten davon bis zu 170 der 1000 ärztlichen und psychologischen psychotherapeutischen Kassenpraxen betroffen sein. Die Änderungen sollen zum 1.1.2013 wirksam werden. Der VPP hat (ebenso wie die anderen Verbände und die Kammern) klar gegen diese Veränderungen Stellung genommen. Um eine Verschlechterung der PatientInnenversorgung innerhalb der GKV-Psychotherapie zu verhindern, empfehlen wir allen KollegInnen, die beabsichtigen, ihren (ganzen oder halben) Kassensitz über die KV zur Nachfolgebesetzung ausschreiben zu lassen, dies baldmöglichst zu veranlassen, damit die Nachbesetzung noch 2012 stattfinden kann.

### **Vorkaufsrecht der KV umgehen**

Nach dem jetzigen Gesetzentwurf wird es kein Vorkaufsrecht der KV geben, wenn

- die Praxis an Familienangehörige (Ehegatten, Kinder bzw. LebenspartnerIn) übergeben werden soll oder
- an eine Junior-Jobsharingpartnerin bzw. eine Angestellte der PraxisabgeberIn übergeben wird.

Das eröffnet auch unter dem neuen Gesetz Gestaltungsmöglichkeiten, die genutzt werden können.

### **Keine GKV-Formulare in der Privatpraxis bzw. im Kostenerstattungsverfahren nach § 13.3 SGB V verwenden**

Wie Sie vielleicht schon aus dem Kammertelegramm entnommen haben, ist es nicht zulässig, von der Kassenärztlichen Vereinigung gedruckte Formulare und Umschläge außerhalb der Vertragspsychotherapie zu benutzen. Dies kann einen Verstoß gegen berufs- und strafrechtliche Vorschriften darstellen. Die Vertragsärzte können aus unserer Sicht aber weiter für den Konsiliarbericht das Muster 22a verwenden und die entsprechende EBM-Nr. mit der KV abrechnen. Wir werden uns gegenüber der Kammer dafür einsetzen, dass dieses Formblatt auch in der Kostenerstattung nach §13.3 weiter verwendet werden darf.

Der VPP stellt seinen Mitgliedern eigene Formblätter zur Verwendung in der Privatpraxis im Mitgliederbereich zur Verfügung und bittet Sie, diese oder selbst entwickelte Formulare und Umschläge zu verwenden. Die sich jährlich ändernden Zugangsdaten zum Mitgliederbereich erhalten Sie von der Bundesgeschäftsstelle des VPP in Berlin.

### **Mehr Chancen für den Nachwuchs bei der Praxisnachfolge**

Nachdem ausgeschriebene Praxissitze lange Zeit fast nur an bereits Anfang 1999 approbierte BewerberInnen gegeben wurden, hat sich hier in der letzten Zeit eine Änderung aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichts vom Dezember 2010 ergeben. Danach bedeutet eine mehr als ca. 5jährige Berufstätigkeit keine wesentliche Verbesserung in der Eignung für eine Praxisübernahme. Damit geht das BSG sogar noch über die bisherige Praxis der Hamburger Zulassungsgremien hinaus, die keine wesentlichen Vorteile mehr nach ca. 10 Jahren gesehen hatten.

In der Konsequenz bedeutet das zukünftig eine stärkere Gewichtung des Wartelisteneintrags. So können auch langjährig in die Warteliste der KVH eingetragene BewerberInnen mit späterer Approbation eine realistische Chance auf Praxisnachfolge

haben. Der Eintrag in die Warteliste gilt übrigens ab diesem Sommer immer nur für ein Jahr und kostet 20 € pro Jahr. Er muss jährlich erneuert werden.

### **Mailingliste Praxisnachfolge Hamburg**

BewerberInnen für eine Psychotherapie-Praxisnachfolge in Hamburg haben eine geschlossene, verbandsübergreifende Mailingliste als Google-Gruppe gegründet, die inzwischen mehr als 80 Mitglieder hat.

Hier findet ein Austausch über aktuelle Entwicklungen im Zulassungsverfahren für Psychotherapiepraxen in Hamburg statt. Wenn Sie sich für die Übernahme einer (Kassen-)Praxis interessieren und sich hier einschreiben möchten, benötigen Sie eine kostenlose Anmeldung bei Google-Mail [www.google.com](http://www.google.com) > Email > Konto erstellen. Danach suchen Sie unter Gruppen nach **PT-Praxisnachfolge-Hamburg** und fordern beim Moderator der Gruppe, dem Kollegen Franz Koopmann, eine Aufnahme in die Gruppe an.

Nach erfolgter Aufnahme können Sie auch auf alle älteren Beiträge der seit 2007 bestehenden Gruppe zugreifen.

### **Wartezeiten auf ein Erstgespräch auch in Hamburg regional unterschiedlich**

Die Bundespsychotherapeutenkammer hat eine Umfrage zu den Wartezeiten auf ein psychotherapeutisches Erstgespräch in der GKV durchgeführt ( [www.bptk.de](http://www.bptk.de) ). Danach ist die Situation in den Ballungsräumen noch vergleichsweise günstig. Eine Hamburger (Kassen-)PsychotherapeutIn erhält durchschnittlich 17 Anfragen nach PT im Monat (Spitzenreiter MVP: 26,3). Damit liegt Hamburg etwa im Bundesdurchschnitt. Die Wartezeit in HH auf ein EG liegt bei 8,4 Wochen (Bund:12,5 Wochen). Aber auch in Hamburg ergeben sich große Unterschiede zwischen den einzelnen Bezirken. Am längsten ist die Wartezeit in Harburg, am schnellsten geht es im Bezirk Altona.

### **Wahlen zum Psychotherapeutenversorgungswerk 2012 (PVW)**

Die Delegiertenversammlung des PVW wird Anfang 2012 neu gewählt. Der VPP wird sich wieder dafür einsetzen, eine gemeinsame Liste in Hamburg zu bilden. Die Reihenfolge der Gewählten ergibt sich dann aus der Zahl der jeweiligen persönlich erhaltenen Stimmen. Treten mehrere Listen an, bestimmt die Summe der Stimmen dieser Liste zuvor den Anteil der Liste an den insgesamt zu wählenden Delegierten, Der letzten DV des PVW gehörten die VPP-Mitglieder Claus Gieseke (der auch als Hamburger Vertreter im Verwaltungsrat ist) und Bettina Nock an.

### **KV-Hamburg schließt ADHS-Selektivvertrag mit der AOK Rheinland/ Hamburg ab**

Ohne Beteiligung des Beratenden Ausschusses Psychotherapie hat die KV Hamburg gemeinsam mit dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte und der AOK Rheinland/Hamburg einen Selektivvertrag zur besseren Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit ADHS geschlossen (zu finden unter [www.kvhh.net](http://www.kvhh.net)). Teilnahmeberechtigt sind auch Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen sowie PP mit Abrechnungsgenehmigung für Kinder und Jugendliche. Hierzu wurden u.a. Abrechnungsmöglichkeiten für eine zusätzlich vergütete Samstagssprechstunde sowie psychoedukative Gruppenleistungen eingeführt. Aus Sicht des VPP-Vorstandes enthält dieser Vertrag neben einer nicht hinnehmbaren Schlechterstellung der PsychotherapeutInnen gegenüber teilnehmenden ÄrztInnen durchaus positive Ansätze zur besseren Versorgung von ADHS-PatientInnen. Allerdings wird er vermutlich vor allem zu einer Einnahmesteigerung einzelner Kinderärzte führen und angesichts der Vollauslastung der kassenzugelassenen PsychotherapeutInnen vermutlich keine große Resonanz in unserer Berufsgruppe finden. Hierzu wäre eine (vom SGB V ausgeschlossene) direkte Einbeziehung von PsychotherapeutInnen ohne KV-Zulassung erforderlich und wünschenswert.

### **Kostenerstattung nach § 13.3 weiter zur Sicherstellung der Psychotherapieversorgung auch in Hamburg notwendig**

Obwohl es ca. 1000 PsychotherapeutInnen innerhalb des KV-Systems gibt, die jährlich ca. 35 – 40.000 neue PatientInnen (nach Abzug der Umlandversorgung ca. 1,5 % der Hamburger) mit antragspflichtiger Psychotherapie versorgen, reicht die innerhalb des KV-Systems angebotene Psychotherapie für die Hamburger Bevölkerung nicht aus. Ohne den Beitrag staatlich finanzierter Beratungsangebote und der Privatpraxen ohne KV-Zulassung, z.B. im Rahmen der Kostenerstattung nach §13.3 SGB V wären die oben genannten Wartezeiten auf eine Psychotherapie sicher auch in Hamburg noch länger.

Deshalb unterstützt der VPP Hamburg auch zukünftig die Möglichkeit der Kostenerstattung durch Lobbyarbeit (Gespräche mit Kassen, dem MDK, Stellungnahmen etc.) und durch Beratung der VPP-Mitglieder. Auch die Sicherung der Stellen für PsychotherapeutInnen in Institutionen und deren angemessene Besoldung sind wichtige Ziele unserer Arbeit. Hierfür suchen wir noch KollegInnen, die bereit sind, sich in diesen Feldern zu engagieren.

### **Schwierigkeiten mit KBV-Gutachtern**

Von verschiedenen Mitgliedern wurde berichtet, dass in letzter Zeit häufiger Anträge auf Langzeittherapie von den KBV-GutachterInnen gekürzt und zunächst nur eine Kurzzeittherapie genehmigt wurde. Um einen Überblick zu bekommen, ob es sich dabei nur um Einzelfälle handelt, bitten wir betroffene Mitglieder, uns eine kurze Info zukommen zu lassen. Bitte teilen Sie uns darin die Namen der Gutachter mit, damit wir ggf. gegenüber der KBV aktiv werden können. Bei Beschwerden können Sie sich auch selbst direkt an die KBV wenden.

### **Weiter Widerspruch gegen Honorarbescheid einlegen !**

Wir empfehlen auch weiterhin Widerspruch gegen die Honorarbescheide der KV einzulegen. Nur so können Sie eventuelle Nachzahlungsansprüche erhalten. Einen Mustertext finden Sie im Mitgliederbereich der VPP-Webseite. Sie können ihn aber auch direkt bei uns per Mail anfordern oder zufaxen lassen.

### **Mailingliste des VPP**

Der VPP im BDP versorgt seine Mitglieder regelmäßig mit verschiedenen Informationen, z.B. auf der Webseite [www.vpp.org](http://www.vpp.org) und durch das „VPP aktuell“. Außerdem erscheinen mehrmals jährlich per Email versendete Newsletter des BDP und auch des VPP.

Wir empfehlen, diese Newsletter zu abonnieren, falls Sie sie bisher nicht erhalten. Für den VPP-Newsletter wenden Sie sich an die Bundesgeschäftsstelle ([info@vpp.org](mailto:info@vpp.org)). Wenden Sie sich für den BDP-Newsletter an die Newsletter-Redaktion: Hans-Werner Drewe (Tel. 030 - 209 166 660, [drewe@bdp-verband.de](mailto:drewe@bdp-verband.de)).

Daneben gibt es auch eine Informations- und Diskussions-Mailingliste ausschließlich für VPP-Mitglieder, die wir ebenfalls empfehlen. Sie ist zur Erleichterung der Kommunikation im Verband und zum schnellen Verbreiten von Informationen gedacht. Sie abonnieren die Gruppe durch eine Mail an

[VPP-Mailing-subscribe@yahoogroups.de](mailto:VPP-Mailing-subscribe@yahoogroups.de)

Es grüßt Sie herzlich  
Ihr VPP-Landesvorstand in Hamburg